



Rat der
Europäischen Union

000887/EU XXVI. GP
Eingelangt am 15/11/17

**Brüssel, den 14. November 2017
(OR. en)**

**11211/97
DCL 1**

PECHE 298

FREIGABE

des Dokuments	11211/97 RESTREINT UE
vom	14. Oktober 1997
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Vorbereitung der jährlichen Fischereikonsultationen mit Estland, Lettland und Litauen

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

11211/97

RESTREINT

PECHE 298

BERATUNGSERGEBNISSE

derGruppe "Externe Fischereipolitik"

vom8. Oktober 1997

Betr.:Vorbereitung der jährlichen Fischereikonsultationen mit Estland, Lettland und Litauen

1.Der Vertreter der Kommission hat für die bevorstehenden Verhandlungen über Fischereiabkommen mit den baltischen Staaten folgenden Zeitplan unterbreitet:

-Litauen: 15. - 17. Oktober, Brüssel

-Lettland: 23. - 24. Oktober, Riga

-Estland: 3. - 4. November, Brüssel

2.Die Kommission will anstreben, die diesjährigen Quoten für nächstes Jahr auf der gleichen Höhe beizubehalten. Dies könnte sich jedoch bei Kabeljau als schwierig erweisen, und zwar angesichts der globalen Verringerung der zulässigen Gesamtfangmenge (TAC) für Kabeljau, die auf der 23. Tagung der Internationalen Ostseefischereikommission (IBSFC) vom September dieses Jahres vereinbart wurde. Die Kommission will auf jeden Fall versuchen, eine angemessene Tonnage sogenannten "Ausgleichskabeljaus" zu erwirken.

3. Die dänische, die deutsche, die finnische und die schwedische Delegation befürworteten die Ausrichtung der Kommission, wonach die Quoten auf dem derzeitigen Niveau beibehalten werden sollen, und räumten, wenn auch widerstrebend, ein, daß sich eine gewisse Verringerung der Kabeljauquote als notwendig erweisen könnte. Die dänische Delegation vertrat die Auffassung, daß eine solche Verringerung jeweils durch eine entsprechende Verringerung bei der Zahl der erteilten Lizenzen und beim gegenseitigen Zugang ausgeglichen werden müßte.
4. Sowohl die dänische als auch die schwedische Delegation betonten, daß es wichtig ist, den "Ausgleichskabeljau" zu erwirken. Die schwedische Delegation legte einen allgemeinen Vorbehalt unter Hinweis darauf ein, daß alle Punkte eines Gesamtpakets geprüft werden müßten, bevor sie eine Übereinkunft befürworten könnte.
5. Die dänische Delegation ersuchte die Kommission, mit Wirkung vom 1. Januar 1998 größere Flexibilität beim Lizenzsystem vorzusehen, und wies darauf hin, daß dieser Antrag bereits von den vier Ostseeanrainerstaaten gestellt worden sei. Die deutsche, die finnische und die schwedische Delegation unterstützten diesen Antrag, wobei die finnische Delegation auch bei den Vereinbarungen über den gegenseitigen Zugang größere Flexibilität wünscht.
6. Die dänische Delegation bat die Kommission, im Rahmen der IBSFC die Frage einer Ausdehnung des Sommergebots für den Kabeljaufang - einer auf der 23. Tagung der IBSFC vereinbarten Maßnahme - auf sämtliche Fischereien zu prüfen, da die Wahrscheinlichkeit bestehe, daß es Kontrollprobleme bei den Kabeljau-Beifängen in anderen Fischereien als der Kabeljaufischerei gebe. Die schwedische Delegation unterstützte diesen Antrag. Die deutsche Delegation legte einen Vorbehalt zu dieser spezifischen Frage ein.
7. Der Vertreter der Kommission nahm diese Reaktionen zur Kenntnis und erklärte, daß für jede einzelne dieser Verhandlungen eine Koordinierung vor Ort stattfinden werde.